



Empfehlungsschreiben und Gutachten (ausschließlich für akademische Zwecke) am Lehrstuhl für Marketing

Liebe Studierende,

grundsätzlich ist es möglich, am Lehrstuhl für Marketing einen Antrag auf Anfertigung eines Gutachtens bzw. Empfehlungsschreibens für Auslandsaufenthalte, Stipendien, Studienförderwerke etc. zu stellen. Dementsprechend stellt der Lehrstuhl lediglich und ausschließlich Empfehlungsschreiben und Gutachten für akademische Zwecke aus. Anfragen bezüglich anderer Zwecke wie bspw. Empfehlungsschreiben für Praktika können leider nicht berücksichtigt werden. Informieren Sie sich anhand der nachfolgenden Bestimmungen über die Bedingungen für die Anfertigung.

Bedenken Sie vor Ihrer Antragstellung, dass der Lehrstuhl für Marketing Ihnen eine Empfehlung aussprechen soll, die im Regelfall Dritten vorgelegt wird. Unabdingbare Voraussetzung für jedes Empfehlungsschreiben oder Gutachten sind daher exzellente Studienergebnisse.

Bitte beachten Sie die folgenden Punkte, damit Ihr Anliegen problemlos bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht bearbeitet werden. Ihre Anträge richten Sie bitte direkt an Herrn Prof. Dr. Claas Christian Germelmann.

1. Erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Die Erstellung eines Gutachtens ist nur möglich, wenn der Antragsteller an mindestens einer Lehrveranstaltung des Lehrstuhls BWL III mit Erfolg teilgenommen hat.

2. Aussagekräftigkeit der Unterlagen

Die Erstellung eines Gutachtens ist nur möglich, wenn folgende Informationen vor der persönlichen Antragstellung in vollständiger und aussagekräftiger Form vorgelegt werden.

- Motivationsschreiben (in dem u.a. dargelegt wird, wofür das Gutachten bzw. Empfehlungsschreiben benötigt wird, aus welcher Veranstaltung der Antragsteller bekannt ist, aus welchem Grund gerade die Begutachtung durch den Lehrstuhl BWL III von Bedeutung ist und wie der Antragsteller selbst die persönliche Eignung für die angestrebte Zielsetzung einschätzt),
- vollständiger und aussagekräftiger Lebenslauf (inkl. beglaubigter Zeugnisse),
- aktueller Notenausdruck vom Prüfungsamt sowie
- vom Gutachter ggf. auszufüllende Formulare.

3. Rechtzeitigkeit

Das Ausstellen eines Gutachtens benötigt mindestens vier Wochen. Achten Sie daher auf die rechtzeitige Antragstellung.

4. Persönliches Erscheinen

Falls Sie ein Seminar oder eine Abschlussarbeit am Lehrstuhl für Marketing angefertigt haben, so ist ein persönliches Erscheinen in der Sprechstunde von Prof. Germelmann nicht notwendig.

Andernfalls ist die Erstellung eines Gutachtens nur möglich, wenn der Antrag persönlich in der Sprechstunde des Lehrstuhlinhabers vorgetragen wird. Nur auf diese Weise kann die persönliche Eignung und Motivation des Antragstellers festgestellt werden.

Prof. Dr. Claas Christian Germelmann